
Aktenzeichen

BGV AZ: 03021131/0036

Verfasser

Jäger, Helmut

Beratung

Bauausschuss

Datum

13.04.2015

öffentlich

Betreff

**Abrechnung des Erschließungsaufwandes für die Erschließungsanlage
Marterfeldstraße**

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hatte in der Sitzung am 19.09.2005 entgegen des Vorschlages der Verwaltung beschlossen, dass die oben genannte Erschließungsanlage auf der Grundlage der Abschnittsbildung abgerechnet wird.

Nach eingehender Diskussion, der ein entsprechender Antrag (Abschnittsbildung) vorausgegangen war, lautete der einstimmige Beschluss wie folgt:

„Die Abrechnung der Marterfeldstraße wird auf der Grundlage der Abschnittsbildung abgerechnet. Das bedeutet für den konkreten Fall: Der erste Abrechnungsabschnitt beginnt an der Einmündung der Marterfeldstraße in den Höhenweg und endet an der Bebauungsplangrenze des Hubertusweges“.

Anlässlich der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2007 – 2012 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde festgestellt, dass die Entscheidung des Bauausschusses aufzuheben ist, da die Voraussetzungen für die beschlossene Abschnittsbildung nicht vorliegen.

Näheres ergibt sich aus der beigefügten Prüfungsfeststellung (TZ 6).

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt den Beschluss vom 19.09.2005 aufzuheben.

Anlagen:

Lageplan Marterfeldstr.

Luftbild Marterfeldstr.

Plan mit Bebauungsplangrenze Marterfeldstr.

TZ 6 für BA Top Marterfeldstr.